

Peter Struck

Die Politik der sozialen und ökologischen Modernisierung wird fortgesetzt



Dr. Peter Struck, geb. 1943 in Göttingen, Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen und Hamburg, seit 1980 Mitglied des Bundestages, von Dezember 1990 bis Oktober 1998 Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, ist seit Oktober 1998 Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion.

Die SPD als stärkste Regierungsfraktion hat das Land in den letzten vier Jahren voran gebracht. Wir haben Deutschland moderner, gerechter und weltoffener gemacht. Diese Politik der sozialen und ökologischen Modernisierung wollen und werden wir fortsetzen. Unser Land braucht auch weiterhin Erneuerung und Zusammenhalt, Innovation und Gerechtigkeit, Modernisierung und soziale Verantwortung. Wir dürfen diese Balance nicht aufs Spiel setzen. Vier Jahre waren zu kurz, um den Schutt von 16 Jahren Kohl-Regierung wegzuräumen und gleichzeitig all unsere Ideen zu verwirklichen. Der Tanker Deutschland bedurfte einer gründlicheren Generalüberholung, als wir es uns bei Amtsantritt vorgestellt hatten.

Staatsverschuldung, Vernachlässigung von Bildung, Forschung und Investitionen, grobe Missachtung der Familien, ein Rentensystem auf der Kippe, Arbeitsmarktpolitik, die jeden Hauch von Aktivität verloren hatte. Das waren die Bedingungen, die wir 1998 vorgefunden haben. Und wir haben zwar noch nicht das Beste, aber das Bestmögliche daraus gemacht: die Schulden zurück geführt, die Ausgaben für Bildung und Forschung um mehr als 20 Prozent gesteigert, die Leistungen für Familien mehr als jede Regierung zuvor angehoben, die Renten zukunftssicher gemacht und in die aktive Arbeitsmarktpolitik so viel investiert, dass die Verwaltung kaum nachkommt.

Wir haben den Ausstieg aus der Atomenergie und den Umstieg auf alternative Energien organisiert, ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht geschaffen, die Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aufgehoben und die Bedingungen für Zuwanderung in Deutschland geregelt. Was eigentlich mehr soll man in einer Legislaturperiode schaffen? In einer Legislaturperiode zumal, die uns über weite Strecken außenpolitisch in die Pflicht genommen hat.

Ist denn die Heftigkeit der Debatten über den Bundeswehreininsatz im Kosovo schon vergessen? Wer redet noch über die Einsammlung von Waffen in Mazedonien! Die Folgen der

Anschläge vom 11. September 2001 scheinen nur noch in den Feuilletons eine Rolle zu spielen. Gleichwohl haben diese Entscheidungen all unserer Kraft bedurft und über Strecken unsere innenpolitische Arbeit überlagert. Sie bei der Bewertung unserer Arbeit in den vergangenen vier Jahren unberücksichtigt zu lassen, wäre ungerecht.

Bildung demokratisieren

Unsere Demokratie braucht gut ausgebildete, informierte und damit urteilsfähige Bürger. Wissen und die Kompetenz, Wissen zu erschließen und gezielt zu nutzen, sind die wichtigsten Fähigkeiten, die der Einzelne und die Gesellschaft heute besitzen können. Sie sind Voraussetzung für Verständnis und Toleranz, sie schaffen die Grundlage für gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe.

Chancengleichheit und differenzierte Leistungsförderung sind Voraussetzungen für die Verwirklichung individueller Lebensziele und die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die PISA-Studie hat uns gezeigt: Bei uns gibt es im internationalen Vergleich eine zu große Gruppe junger Menschen, die diese Möglichkeit nicht haben. Das können und wollen wir uns nicht länger leisten.

Die rot-grüne Bundesregierung hat seit 1998 den Neuanfang auf Bundesebene eingeleitet. Bildung ist eine nationale Aufgabe. Noch nie hat eine Bundesregierung so viel Geld in die Bildung gesteckt wie diese. Seit dem Regierungswechsel haben wir die Ausgaben um über 21 Prozent erhöht. Nun sind die Länder gefordert, diesem Beispiel zu folgen und Bildung und Forschung in ihren Haushalten Priorität einzuräumen.

In der beruflichen Bildung trägt die Wirtschaft einen Teil der Verantwortung für die Qualifizierung unserer jungen Generation. Derzeit kommen die Arbeitgeber ihrer Ausbildungsverpflichtung aber nicht ausreichend nach. Sie sind gefordert, aus eigener Kraft Ausbildungsplätze zu schaffen und mit Blick auf den absehbar steigenden Fachkräftebedarf in die eigene Zukunft zu investieren. An der grundlegenden Orientierung unserer Reformpolitik im Bereich der beruflichen Bildung und am bewährten Ausbildungskonsens im Bündnis für Arbeit wollen wir festhalten.

Grundsätzlich befürworten wir eine Überprüfung und Reform des Berufsbildungsgesetzes, das in seinen zentralen Punkten noch aus dem Jahre 1969 stammt. Eine solche Novelle sollte allerdings Bestandteil der Bemühungen sein, die berufliche Bildung insgesamt zukunftsfähig zu machen. Erfolgreich werden wir dabei nur sein, wenn wir diese Reform in eine Gesamtstrategie einbinden, die die Anstrengungen und Maßnahmen aller Beteiligten erfordert.

Wir müssen die berufliche Bildung stärker internationalisieren. Bei der Ausgabe des „Europass Berufsbildung“, den es seit dem 1. Januar 2000 gibt, liegt Deutschland mit großem Vorsprung an der Spitze der beteiligten europäischen Staaten. Der Europass bescheinigt die in Auslandsaufenthalten erworbenen Qualifikationen und sorgt damit europaweit für eine größere Transparenz.

In der nächsten Legislaturperiode wird die Expertenkommission zur Finanzierung des lebenslangen Lernens neue Antworten geben. Bildungssparen und Bildungsgutscheine müssen die staatliche Finanzierung der Weiterbildungsanbieter ergänzen. Gleichzeitig muss das System der Weiterbildung selbst ausgestaltet werden. Dies ist nicht gleichbedeutend mit staatlicher Regulierung. Der Staat muss allerdings die Rahmenbedingungen für Transparenz, Qualität und den Zugang für alle schaffen. Die von der Bundesregierung geförderte drei-

einhalbjährige Erprobungsphase von Bildungstests bei der Stiftung Warentest dient diesem Ziel.

Die Tarifparteien und die Betriebe müssen mit einschlägigen Verträgen und Vereinbarungen den Ausbau der betrieblichen Weiterbildung sicherstellen. Ein Schwerpunkt, dessen Bedeutung noch wächst, ist die Verknüpfung von beruflicher Aus- und Weiterbildung. Die neue Fortbildungsverordnung des Bildungsministeriums für die IT-Branche ist ein Beispiel für die gelungene Verbindung beider Bereiche und eröffnet berufliche Perspektiven, die bislang Hochschulabsolventen vorbehalten waren. Damit ist ein weiteres Ziel unserer Bildungspolitik erreicht, die Schaffung von mehr Durchlässigkeit.

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

88 Prozent der jungen Frauen wünschen sich Kinder. Trotzdem verwirklicht nur ein kleiner Teil dieser Frauen ihren Kinderwunsch. Insbesondere die gut und sehr gut ausgebildeten Frauen realisieren ihren Kinderwunsch nicht: Mehr als 40 Prozent der Akademikerinnen bleiben kinderlos. Alle Umfragen belegen indes, dass Frauen sich beides wünschen: Familie und Beruf. Die Politik ist gefordert, die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Während das von der Union geplante Familiengeld von 600 Euro erstens nicht finanzierbar ist und zweitens einen Anreiz darstellt, dass ein Elternteil (in der Regel die Frau) auf Erwerbsarbeit verzichtet, zielen alle familienpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung in erster Linie auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab.

In den vergangenen knapp vier Jahren ist hier vieles erreicht worden: Die Familienleistungen sind in dieser Wahlperiode im Vergleich zur vorangegangenen von 148,1 Milliarden Euro auf 196,7 Milliarden Euro gestiegen. Mit dem Familienförderungsgesetz wurden beispielsweise die Kinderfreibeträge neu gestaltet. Das Gesetz lässt erstmalig den Abzug von Kinderbetreuungskosten zu, die wegen Erwerbstätigkeit der Eltern entstehen. Es wurde ein neuer Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf eingeführt. Insgesamt sind die steuerlichen Freibeträge damit für jedes Kind auf 5.808 Euro angestiegen. Auch die Novellierung des Bundeserziehungsgeldes hat zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen. Heute haben junge Eltern bei der Ausgestaltung der Elternzeit (früher: Erziehungsurlaub) die Wahlmöglichkeit: Alternativ zum monatlichen Erziehungsgeld von 307 Euro über einen Zeitraum von 24 Monaten erhalten Eltern, die sich für eine verkürzte Bezugsdauer von 12 Monaten entscheiden, monatlich bis zu 400 Euro.

Die familienpolitische Bilanz der Bundesregierung kann sich also durchaus sehen lassen. Trotzdem sind wir erst die halbe Strecke des Weges gegangen.

Für die nächste Legislaturperiode hat Bundeskanzler Gerhard Schröder bereits angekündigt, jährlich eine Milliarde Mark in den Ausbau von Ganztagsbetreuungseinrichtungen zu investieren. Damit wurden sowohl die familien- als auch bildungspolitischen Weichenstellungen auf dem Weg zu einer modernen und zukunftsorientierten Gesellschaft vorgenommen. Die Bundesregierung hat mit ihrer Familienpolitik verkrustete Denkstrukturen überwunden und ein modernes Gesellschaftsbild etabliert. Nicht von ungefähr attestieren Wirtschaftsverbände, Wissenschaftler, Familienverbände und nicht zuletzt die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger der SPD gleichermaßen die größte familienpolitische Kompetenz. Das wird auch über den 22. September 2002 hinaus so bleiben.

Dem Arbeitsmarkt Schwung geben

1998 haben wir den Politikwechsel versprochen: mehr Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum und solide Finanzen. Wir haben Wort gehalten und kräftige Impulse gegeben für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für die finanzielle Entlastung der Arbeitnehmer. Der Erfolg: mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslose. 1,2 Millionen Beschäftigte mehr im Vergleich zu 1998 - dies ist ein historischer Höchststand der Beschäftigung in Deutschland. Und 2001 rund 428.000 Arbeitslose weniger im Jahresdurchschnitt als 1998. Das ist eine Trendwende, aber diese Erfolge reichen uns nicht. Wir geben uns damit - insbesondere in Ostdeutschland - nicht zufrieden.

Dass der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr gestoppt wurde, lag am massiven Konjunkturunbruch in den USA und auf den asiatischen Märkten, der ein so exportstarkes Land wie Deutschland doppelt hart treffen musste.

Mit dem Job-AQTIV-Gesetz und der begonnenen Reform der Arbeitsverwaltung haben wir einen Richtungswechsel in der Arbeitsmarktpolitik vollzogen. Um die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen zu verbessern und das Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit künftig bereits im Ansatz zu verhindern, haben wir die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigt. Die von der Regierung eingesetzte Hartz-Kommission wird in diesem Sommer mit ihren Vorschlägen auf die bekannt gewordenen Vermittlungsdefizite der Arbeitsverwaltung reagieren.

Schon die ersten bekannt gewordenen Vorschläge der Kommission haben für eine breite öffentliche Diskussion gesorgt. Sie sind überwiegend als Chance für den Arbeitsmarkt betrachtet worden. Sie sind mutig und können Verkrustungen in der Arbeitsverwaltung auflösen. In der augenblicklichen Phase wäre es aber falsch, eine Diskussion über die Details einzelner Vorschläge zu führen. Erst am 16. August wird die Kommission ihre Arbeit beenden. Dann gilt es, das Gesamtpaket zu bewerten und es nicht schon jetzt zu zerreden.

In der von Peter Hartz geleiteten Kommission arbeiten Gewerkschaften und Arbeitgeber mit. Da sie unabhängig ist, wird sie am Ende sicherlich kein Paket vorlegen, das rein sozialdemokratische Handschrift trägt. Die SPD-Fraktion wird sich deshalb intensiv mit den Ergebnissen beschäftigen. All das, was wir für sinnvoll halten und was nicht langer Gesetzgebungsverfahren bedarf, werden wir noch in diesem Spätsommer in die Wege leiten.

Wichtig ist vor allem, dass sich aus dem Konzept der Kommission nicht jeder das herausucht, was ihm passt. Die Vorschläge zur Strukturreform des Arbeitsmarktes stehen miteinander in einem engen Zusammenhang. Nur wenn dieser Zusammenhang begriffen wird, kann die Umsetzung gelingen. Daraus ergibt sich die unverzichtbare Balance von Erneuerung und sozialer Verantwortung, die das Markenzeichen der Sozialdemokratie ist.

Das seit dem 1. Januar 2002 gültige Job-AQTIV-Gesetz ist eine strukturelle Neuerung. Es setzt auf Prävention und auf passgenaue zügige Vermittlung. Vor dem Hintergrund von 1,5 Millionen offenen Stellen ist eine breit angelegte nachhaltige Vermittlungsoffensive als beschäftigungspolitischer Impulsgeber gefordert. Das Gesetz muss nun konsequent angewendet werden: Vermittlung muss bereits beginnen, bevor Arbeitslosigkeit eingetreten ist. Das kann weiterführende Qualifizierung erfordern. Gleich bei Meldung der Arbeitslosigkeit wird jetzt nach einer Kompetenz- und Chancenprognose zwischen dem Arbeitssuchenden und dem Arbeitsamt eine Eingliederungsvereinbarung getroffen werden, die für beide Seiten verbindlich ist.

Wir haben die Jobrotation als neues Instrument in das Arbeitsförderungsrecht aufgenommen. Erstmals werden an- und ungelernete sowie ältere Beschäftigte in Klein- und Mit-

telbetrieben präventiv gefördert. Für sie übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit die Weiterbildungskosten. Damit investieren wir aktiv in Beschäftigungssicherung.

Auch niedrig entlohnte Beschäftigung muss für Arbeitnehmer attraktiv sein. Das „Mainzer Modell“ trägt wesentlich dazu bei, wenn es überall aktiv genutzt wird. Bundesweit werden nun über einen Sozialversicherungszuschuss und einen Kindergeldzuschlag Anreize zur Arbeitsaufnahme im Einkommensbereich von 325 bis 800 Euro gegeben.

Vor dem Hintergrund eines beklagten Fachkräftemangels in verschiedenen Arbeitssegmenten ist eine breit angelegte nachhaltige Offensive „Arbeit und Qualifizierung“ als beschäftigungspolitischer Impuls gefordert. Qualifikation ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Erforderlich ist ein breiter Mix von Weiterbildungsangeboten aller Qualifikationsstufen und Berufsbilder mit jeweils klarer Zukunfts- und Marktorientierung. Die Qualifizierungsoffensive soll insbesondere Klein- und Mittelbetrieben und den dortigen Beschäftigten zugute kommen. Eine erfolgreiche Umsetzung muss durch attraktive Leistungsanreize an die Beteiligten unterstützt werden.

Die Verzahnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Arbeitslose ermöglicht konzentrierte Bemühungen im Interesse der Langzeitarbeitslosen für eine bessere, schnellere Vermittlung in Beschäftigung. Wir bekennen uns zur besonderen Verantwortung gegenüber den Schwächeren in unserer Gesellschaft. Deshalb sollen aufgrund der guten Erfahrungen in den 30 MoZArT-Projekten (Modelle zur Verbesserung Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe) künftig die umfassenden Hilfen zur Selbsthilfe für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger aus einer Hand erfolgen, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen und zu optimieren. Im Rahmen der Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird es keine Absenkung der zukünftigen Leistungen auf Sozialhilfeniveau geben. Die finanziellen Auswirkungen für die Kostenträger werden in der Gemeindefinanzreform zu berücksichtigen sein.

Das klassische Regel-Arbeitsverhältnis wird auch künftig dominieren. Es wird jedoch zunehmend ergänzt durch andere Beschäftigungsformen wie zum Beispiel befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitarbeit, Werkverträge, Zeitarbeit, Telearbeit oder Jobrotation. Wir wollen diese flexiblen Ergänzungen zum Regelarbeitsverhältnis gestalten und dabei soziale Sicherheit gewährleisten. Alle Arbeitsverhältnisse müssen klar normiert, sozial abgesichert und existenzsichernd sein. Flexibilität darf nicht zu Lasten sozialer Sicherheit gehen.

Die Zahl der regelmäßigen Überstunden ist zu hoch. Das ist volkswirtschaftlich unvernünftig und sozialpolitisch inakzeptabel. Vorrangig die Tarifparteien müssen sich um klare Vereinbarungen zu ihrer sinnvollen Begrenzung bemühen. Wir brauchen intelligente Arbeitszeitmodelle, die Beschäftigung sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Neue Formen der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeiten bieten große Chancen für den Einzelnen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Einer modernen und flexiblen Arbeitszeitpolitik kommt eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu. In der Nutzung flexibler Arbeitszeitgestaltung liegt ein großes Beschäftigungspotenzial, das durch die Förderung qualifizierter Teilzeit- und tarifvertraglich vereinbarter Arbeitszeitmodelle stärker erschlossen werden muss.

Wir wollen eine flexiblere Verteilung der Lebensarbeitszeit in Form von Arbeitszeitkonten. Schwankungen im Erwerbsverlauf sind so besser auszugleichen. Dazu sind

- die Absicherung von Zeitguthaben im Konkursfall,
- die arbeitsrechtliche Regelung von Langfrist-Arbeitszeitkonten,
- die Möglichkeit des Ansparens von Arbeitszeit für Qualifizierung,
- die Ausgestaltung von Langfrist-Arbeitszeitkonten und
- der Abbau von Überstunden

notwendig.

Den Staat handlungsfähig machen

Der von Finanzminister Hans Eichel eingeleitete Kurs zur Konsolidierung der Staatsfinanzen ist zu einem Markenzeichen rot-grüner Politik geworden. Wir haben den von Union und FDP in 16 Jahren beschrittenen Marsch in den Schuldenstaat gestoppt. Mit dem Haushalt 2002 hat die Bundesregierung zum dritten Mal in Folge einen Etat vorgelegt, dessen Neuverschuldung unter der des Vorjahres liegt. Gegenüber der Kohl-Regierung haben wir die Kreditaufnahme des Bundes um 22,5 Prozent verringert. Unser Ziel ist es, spätestens 2006 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt ohne neue Schulden vorzulegen. Dabei geht es uns nicht um Sparen um des Sparens willen. Vielmehr sind wir zutiefst davon überzeugt, dass nichts ungerechter ist als Schulden zu Lasten unserer Kinder und Enkelkinder zu machen. Wenn wir weiter über unsere Verhältnisse leben würden, bliebe den nachfolgenden Generationen kein Raum mehr für die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten des Staates.

Stetiges und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit bleiben die zentralen Anliegen unserer Politik. Auch deshalb werden wir das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit fortführen. Alle gesellschaftlichen Kräfte müssen an einem Strang ziehen.

Weltwirtschaftliche Entwicklungen beeinflussen die nationale Wirtschaft, denn wir sind Teil der Globalisierung. Wir sind aktiver Teil und müssen dazu beitragen, die Weltwirtschaft nach klaren Regeln und sozialen und ökologischen Prinzipien zu organisieren. Hierfür ist eine starke und einig handelnde EU nötig. Die europäische Politik auf wirtschafts- und finanzpolitischer Ebene muss besser abgestimmt und koordiniert werden. Dies gilt insbesondere für die Harmonisierung der Steuerpolitik.

Notwendig bleibt weiterhin eine kluge Kombination aus Angebots- und Nachfragepolitik, die das wirtschaftliche Wachstum stärkt, die öffentlichen und privaten Investitionen unterstützt und die Arbeitsmarktpolitik modernisiert. Stetiges und hohes Wachstum ist die Voraussetzung für einen spürbaren Abbau der Arbeitslosigkeit.

Mittelstand stärken

Mittelstand und Handwerk sind das Herz unserer Wirtschaft. Sie sind Motor für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung. Wir unterstützen sie. Und wir verbessern die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen und stärken so die Kultur der Selbstständigkeit.

Für kleine und mittlere Unternehmen ist eine ausreichende Kreditversorgung entscheidend. Auch der Möglichkeit, Unternehmensentwicklungen über Kapitalbeteiligungen zu finanzieren, kommt eine wichtige Bedeutung zu.

Wir konzentrieren die Förderinstrumente der Bundesregierung und werden eine Mittelstandsbank des Bundes aufbauen.

Wir wollen, dass die Bereitstellung von Investitionskapital nicht durch erhöhte Ansprüche der Risikoabdeckung (Basel II) erschwert wird.

Existenzgründer bedürfen der gezielten individuellen Beratung zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes, dazu müssen Regulierungsvorschriften reduziert und muss unnötige Bürokratie abgebaut werden.

Gerade vor dem Hintergrund der Eigenkapitalschwäche vieler kleinerer Unternehmen muss die Versorgung mit Risikokapital sichergestellt, weiter verbessert und der Zugang dazu erleichtert werden.

Zur Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen werden wir die Attraktivität der Dienstleistungsagenturen steigern.

Eine schlechte Zahlungsmoral gefährdet wirtschaftliche Selbstständigkeit. Die Wirksamkeit des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen muss erhöht werden. Selbstständige dürfen nicht durch Zahlungsverzug in finanzielle Schwierigkeiten gebracht werden.

Das Gesundheitssystem modernisieren

Unser Gesundheitswesen befindet sich in einer schwierigen Lage. Das ist eine Binsenweisheit. Allerdings, eine deutsche Besonderheit ist das nicht. Ein Blick auf unsere Nachbarn, die Schweiz, die Niederlande, Norwegen - von Großbritannien ganz zu schweigen - zeigt, dass sich diese Länder eher wünschen würden, „nur“ unsere Probleme zu haben. Nicht schön reden, aber klar sehen: Viele dieser europäischen Partner schicken ihre Patienten nach Deutschland, um sie hier behandeln zu lassen. So schlecht also kann unser System nicht sein. Dennoch ist es verbesserungsbedürftig. Wir sind bei der Arbeit. Bei der Arbeit, das schreibe ich ganz bewusst, weil sich alle Versprechen, mit einem großen Reformwurf sei das Gesundheitswesen für immer saniert, in der Vergangenheit als trügerisch erwiesen haben. Es gibt nicht den einen großen Wurf, sondern es sind viele Schritte notwendig. Damit haben wir begonnen. Beispielsweise durch die Einführung von Fallpauschalen für Krankenhausbehandlung oder die Aufstellung einer Positivliste für Arzneimittel.

Bei aller Reformnotwendigkeit steht für uns eines fest: Die Beibehaltung der solidarischen Krankenversicherung ist unverzichtbar. Eine Zerschlagung des Solidarsystems zugunsten einer individualisierten, weitgehend privaten Krankenversicherung wird es mit uns nicht geben. Das genau ist die gesundheitspolitische Richtungsentscheidung, um die es am 22. September 2002 geht. Und es tut gut, den DGB hier auf unserer Seite zu wissen.

Das Solidarprinzip bleibt ohne Wenn und Aber Kernpunkt sozialdemokratischer Gesundheitspolitik. Kranke Menschen müssen auch in Zukunft darauf vertrauen können, dass sie ohne Rücksicht auf ihren Geldbeutel Zugang zu den medizinisch notwendigen Leistungen erhalten. Dies werden wir auch weiter sicherstellen.

Mit der SPD wird es in voller Übereinstimmung mit dem DGB eine Aufteilung des Leistungskatalogs in Grund- und Wahlleistungen nicht geben. Denn wie soll das funktionieren? Mir hat noch nie einer der Verfechter die Frage beantworten können: Was ist mit dem 65-jährigen halb blinden Diabetiker, der 45-jährigen chronischen Rheumatikerin oder dem 19-jährigen Bluter, was sollen die eigentlich wählen, genauer gesagt abwählen? Sie können nicht abwählen! Abwählen aber, und das heißt, die Beitragslast minimieren, das

können die Jungen und Gesunden, die das Solidarsystem in vollem Umfang gar nicht benötigten.

Das Solidarsystem jedoch braucht genau sie, weil sie mit ihren Nettozahlungen die Beitragslast für die Nettoempfänger, für die Alten und Kranken also, erst finanzierbar machen. Nein, die Einführung von Wahl- und Regelleistung in die gesetzliche Krankenversicherung ist deshalb widersinnig, weil sie die Beitragsleistung für Gesunde senken und für die Kranken erhöhen wird. Das hat nichts mit Solidarität zu tun!

Auch im Bereich der Finanzierung sind die Positionen von SPD und DGB ähnlich: Durch die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze für neue Mitgliedschaften wollen wir erreichen, dass gut verdienende junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Anfang ihres Berufslebens stehen, länger in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben. Diese waren zuvor entweder beitragsfrei familienversichert oder beitragsgünstig als Studentin oder Student versichert und würden so länger ihren Solidarbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung leisten. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Wir sind uns mit dem DGB einig, dass der Prävention ein wesentlich höherer Stellenwert eingeräumt werden muss. Wir haben die Streichung der Prävention durch die Kohl-Regierung wieder rückgängig gemacht. Zukünftig, wie gesagt, wir sind bei der Arbeit, werden wir sie zu einer eigenständigen Säule neben der Akutbehandlung und der Rehabilitation ausbauen.

Der Patientenschutz in der Medizin hat in unserer Verantwortung bereits einen höheren Stellenwert erhalten. Wir werden konsequent die Information und Beratung stärken und die Patientenrechte ausbauen.

Ich bin sicher, dass die von uns beabsichtigten Maßnahmen und die Forderungen des DGB geeignet sind, auch weiterhin ein effizientes Gesundheitssystem mit hoher Qualität für alle zu erhalten und auszubauen und damit all denen einen Riegel vorzuschieben, die Probleme auf dem Rücken der Versicherten und vor allem auf dem Rücken von kranken Menschen lösen wollen.

Arbeitnehmerrechte ausbauen

Eine verlässliche soziale Sicherung und verbrieftete Mitwirkungsrechte für Arbeitnehmer haben in der Vergangenheit wesentlich zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilität Deutschlands beigetragen. Wir setzen auch für die Zukunft auf soziale Sicherheit, Teilhabe und Mitbestimmung.

Wir haben deshalb zu Beginn unserer Regierungszeit den sozialen Frieden wiederhergestellt:

- Der Kündigungsschutz gilt auch wieder in kleineren Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten.
- Die volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gilt wieder.
- Es gibt wieder Schlechtwettergeld.
- Das Entsendegesetz gilt unbefristet.

Wir haben den Missbrauch der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und der Scheinselbstständigkeit zurückgeführt. Weitere Gesetze zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und zur Tariftreue sind auf den Weg gebracht. Mit der Novellierung des Betriebs-

verfassungsgesetzes wurde nach 30 Jahren die betriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer gestärkt und modernisiert.

Teilhabe am Sagen und Haben bleibt wichtig. Das gilt ebenso für den Bereich des Personalvertretungsrechts. Auch unter den Bedingungen zunehmender Globalisierung sind informierte und mit Rechten ausgestattete Arbeitnehmer Garanten für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Erfolg. Im Gegensatz dazu gefährden Sozialdumping und der Abbau von Arbeitnehmerrechten nicht nur den sozialen Frieden, sondern auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Die Tarifautonomie und der Flächentarifvertrag haben sich bewährt. Sie haben starke und gut organisierte Sozialpartner zur Voraussetzung, deren Chancengleichheit insbesondere in Tarifaueinandersetzungen gesichert sein muss. Sie ermöglichen bei Bedarf flexible Lösungen, die auf regionale und branchenspezifische Bedürfnisse und auf Beschäftigungssicherung ausgerichtet sind. Sie können gezielt und verstärkt auch betriebliche Aspekte berücksichtigen.

Die europäischen Betriebsräte haben sich als ein ganz wesentliches Element bei der sozialen Gestaltung der Europäischen Union erwiesen. Ihre Rechte sind allerdings oft zu eng gefasst. Deshalb müssen die europäische Richtlinie und das deutsche Umsetzungsgesetz weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der europäischen Betriebsräte (zum Beispiel durch einen gesetzlichen Schulungsanspruch und ein Teilnahmerecht von Gewerkschaftsvertretern an Sitzungen), die Weiterentwicklung der Informations-, Beratungs- und Mitwirkungsrechte sowie ihre wirksamere Durchsetzung.